

	Vorgang	Regelniveau für die Nachweisführung	Regelniveau für den Bewertungsmaßstab	Kat. der Abweichung
	Allgemeiner Hinweis zur Nutzung der Checkliste		Grundsätzlich sind durch die Fremdüberwacher alle Felder "Anmerkungen/Erläuterungen" mit einer Begründung zur Entscheidungsfindung gemäß dieses Bewertungsmaßstabes auszufüllen.	
1.	Platzbeschaffenheit			
1.1	Ist der Lagerplatz befestigt oder werden sonstige Maßnahmen ergriffen, um eine Verunreinigung des Ausbausphaltes bzw. Asphaltgranulates beim Ladevorgang zu verhindern?	Verfahrensanweisung, Haldenplan, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	<p>Grundsätzlich ist durch die Festlegungen innerhalb einer VA sicherzustellen, dass negative Auswirkungen auf die Ausbausphal-Qualität für den vorgesehenen Verwendungszweck infolge Fremdstoffeintrag (Art und maximale Menge für die herzustellenden Asphaltgranulate gemäß TL AG-StB geregelt) bei der Lagerung inkl. Aufhaltung und Entnahme sicher vermieden werden.</p> <p>A) Lagerflächen für Ausbausphal (Rohmaterialeseite) Als befestigt gelten hierbei: Unterlagen aus Asphalt, Beton, verdichtetem Ausbausphal oder verdichteten abgestuften Korngemischen aus natürlichen Gesteinskörnungen mit einer oberen Siebgröße D (maximaler Siebdurchmesser) von 32 mm. Als sonstige Maßnahmen gelten hierbei: Die Sicherstellung des Prozesses der Lagerung inkl. Aufhalten und Entnehmen auf derartig befestigten Lagerflächenbereichen, die stets mit dem gleichen Material beaufschlagt werden (z. B. Lagerung von Deckenfräsgut auf einer Fläche, auf der ausschließlich Deckenfräsgut für den gleichen Verwendungszweck gelagert wird). Die Dokumentation erfolgt in Haldenplan. Die Umsetzung ist in einer Verfahrensanweisung zu beschreiben.</p> <p>B) Lagerflächen für Asphaltgranulate (Produktmaterialeseite) Als befestigt gelten hierbei: Unterlagen aus Asphalt, Beton und verdichtetem Ausbausphal des gleichen vorgesehenen Verwendungszweckes im Vergleich zum darauf gelagerten Asphaltgranulat. Als sonstige Maßnahmen gelten hierbei: Die Sicherstellung der Lagerung auf derartig befestigten Lagerflächenbereichen, die stets mit dem gleichen Material beaufschlagt werden (z. B. Lagerung von 11 RA 0/8 auf einer Fläche, auf der nur 11 RA 0/8 für den gleichen Verwendungszweck gelagert wird). Die Dokumentation erfolgt in Haldenplan. Die Umsetzung ist in einer Verfahrensanweisung zu beschreiben. In allen Fällen sind jedoch Befestigungen aus Boden, mineralischen Ersatzbaustoffen und rezyklierten Gesteinskörnungen unzulässig. Hiervon sind Gesteinskörnungen mit Nennung nach TL Asphalt-StB, die für den vorgesehenen Verwendungszweck zulässig sind, ausgenommen.</p>	kritisch
1.2	Besteht die Möglichkeit, potenziell verunreinigten Ausbausphal bis zur abschließenden Klärung zwischenzulagern?	Verfahrensanweisung, Haldenplan, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	Vorhandensein eines Zwischenlagers (ausreichende Platzverhältnisse); Vorhandensein der Verfahrensanweisung	kritisch
1.3	Ist Sauberkeit und Ordnung auf dem Lagerplatz gewährleistet, um Verunreinigungen bei der Lagerung zu vermeiden?	Verfahrensanweisung, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	kein Zusammenlaufen technisch nicht verträglicher Materialien; keine Verunreinigungen mit Fremdstoffen während der Lagerung; Vorhandensein der Verfahrensanweisung	kritisch
1.4	Gibt es eine Eingangswaage?	Begehung	Vorhandensein einer Eingangswaage	unkritisch
1.5	Ist ein aktueller Übersichtsplan vorhanden, der die Betriebsflächen einschließlich vorhandener Halden enthält?	Verfahrensanweisung, Draufsicht des Standortes, Haldenplan, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	Vorhandensein des Übersichtsplans, Vorhandensein der Verfahrensanweisung	kritisch

Vorgang	Regelniveau für die Nachweisführung	Regelniveau für den Bewertungsmaßstab	Kat. der Abweichung	
Allgemeiner Hinweis zur Nutzung der Checkliste		Grundsätzlich sind durch die Fremdüberwacher alle Felder "Anmerkungen/Erläuterungen" mit einer Begründung zur Entscheidungsfindung gemäß dieses Bewertungsmaßstabes auszufüllen.		
2. Liefervereinbarungen				
2.1	Gibt es Liefervereinbarungen über die Menge des zu erwartenden Ausbausphalts?	Auftragsbestätigungen, AGB bei Kleinkunden ohne Liefervertrag	stichprobenartige Überprüfung	unkritisch
2.2	Existiert eine Liefervereinbarung zu den Eigenschaften des Ausbausphalts (z. B. Fräsasphalt oder Aufbruchasphalt)?	Auftragsbestätigungen, AGB bei Kleinkunden ohne Liefervertrag	stichprobenartige Überprüfung (1 Vorgang je 10.000 t angelieferter Ausbausphal), grundsätzliche Eigenschaften nach TL AG-StB	unkritisch
2.3	Gibt es Liefervereinbarungen zur Einhaltung der nach RuVA-StB definierten Verwertungsklasse A?	Auftragsbestätigungen, AGB bei Kleinkunden ohne Liefervertrag	stichprobenartige Überprüfung (1 Vorgang je 10.000 t angelieferter Ausbausphal)	kritisch
2.4	Gibt es innerhalb der Liefervereinbarungen Regelungen, die die Einhaltung der Kategorie FM _{1/0,1} nach TL AG-StB sicherstellen?	Auftragsbestätigungen, AGB bei Kleinkunden ohne Liefervertrag	stichprobenartige Überprüfung (1 Vorgang je 10.000 t angelieferter Ausbausphal)	kritisch
3. Eingang des Ausbausphaltes				
3.1	Wird beim Eingang des Materials eine Wiegung mit Dokumentation (Kunde, Baustelle) auf dem Wiegeschein durchgeführt?	Wiegescheine	stichprobenartige Überprüfung (1 Vorgang je 10.000 t angelieferter Ausbausphal)	kritisch
3.2	Findet bei Eingang des Materials eine Kontrolle durch das Betriebspersonal statt?	Verfahrensanweisung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung	kritisch
3.3	Wird die Kippstelle bzw. Halde durch das Betriebspersonal zugewiesen?	Verfahrensanweisung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung	kritisch
4. Handlungsanweisung im Falle vereinbarungswidriger Lieferung				
4.1	Werden im Verdachtsfall ein PAK-Schnelltest und/oder eine organoleptische Kontrolle vor Ort durchgeführt und sind die dafür erforderlichen Prüfmittel vorhanden?	Verfahrensanweisung, Prüfmittel	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Vorhandensein der Prüfmittel (siehe FGSV Nr. AP 27.2)	kritisch
4.2	Wird eine Separierung des potentiell vereinbarungswidrigen Materials (Art und Gehalt an Fremdstoffen) vorgenommen?	Verfahrensanweisung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung	kritisch
4.3	Wird die Annahme von Materialien, die nicht der Verwertungsklasse A nach RuVA-StB entsprechen, verweigert?	Verfahrensanweisung, Vorgang der Annahmeverweigerung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Überprüfung der Dokumentation bei Ereignis	kritisch
4.4	Wird der Betriebsleiter des Standortes informiert?	Verfahrensanweisung, Organigramm	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Vorhandensein Organigramm	unkritisch
4.5	Erfolgt eine Meldung an den Lieferanten des Materials?	Verfahrensanweisung, Vorgang einer schriftlichen Meldung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Überprüfung der Dokumentation bei Ereignis	kritisch
4.6	Wird im Verdachtsfall eine Probenahme zur labortechnischen Analyse in Bezug auf die Einhaltung der Verwertungsklasse A nach RuVA-StB durchgeführt?	Verfahrensanweisung, externe Untersuchungsberichte	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Überprüfung der Dokumentation bei Ereignis	unkritisch
4.7	Wird das Material mit Frist bzw. Terminsetzung vom Anlieferer abgeholt?	Verfahrensanweisung, Vorgang einer schriftlichen Meldung	Vorhandensein einer Verfahrensanweisung, Überprüfung der Dokumentation bei Ereignis	unkritisch

Vorgang	Regelniveau für die Nachweisführung	Regelniveau für den Bewertungsmaßstab	Kat. der Abweichung	
Allgemeiner Hinweis zur Nutzung der Checkliste				
		Grundsätzlich sind durch die Fremdüberwacher alle Felder "Anmerkungen/Erläuterungen" mit einer Begründung zur Entscheidungsfindung gemäß dieses Bewertungsmaßstabes auszufüllen.		
5. Aufbereitung und Homogenisierung des angelieferten Ausbauasphalts				
5.1	Wird durch das Asphaltgranulatmanagement eine negative Beeinflussung der Homogenität ausgeschlossen?	Verfahrensanweisungen	Vorhandensein der Verfahrensanweisungen mit Festlegungen von Maßnahmen zur Aufbereitung, Aufhaldung, Umlagerung und Entnahme	unkritisch
5.2	Erfolgt, sofern erforderlich, eine Aufbereitung durch Sieben und/oder Brechen in die gewünschten Asphaltgranulate?	Verfahrensanweisung bei Aufbereitung auf dem Standortgelände	Vorhandensein der Verfahrensanweisungen bei Aufbereitung auf dem Standortgelände, im Falle externer Aufbereitung ist ein gleichwertiger Nachweis durch die externe Organisation zu erbringen	unkritisch
6. Haldenwirtschaft des Asphaltgranulates				
6.1	Werden die unterschiedlichen Asphaltgranulate getrennt gelagert?	Verfahrensanweisung, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	Vorhandensein der Verfahrensanweisung und des Haldenplans	kritisch
6.2	Findet eine Untersuchung der Asphaltgranulate nach TL AG-StB statt?	WPK-Aufzeichnungen und Klassifizierungen bei Mischgutherstellung auf dem Aufbereitungsgelände	Vorhandensein der WPK-Aufzeichnungen und Klassifizierungen bei Mischgutherstellung auf dem Aufbereitungsgelände, im Falle externer Aufbereitung ist ein gleichwertiger Nachweis durch die externe Organisation zu erbringen	kritisch
6.3	Werden die Asphaltgranulathalden gemäß zugeordneter Klassifizierung eingesetzt?	Verfahrensanweisung, Klassifizierungen, Haldenplan, Beschilderung, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	Vorhandensein der Verfahrensanweisung bezüglich der Zuordnung der Klassifizierungen zu den Halden, des Haldenplans und der Beschilderung; stichprobenartige Überprüfung der Benennung der Asphaltgranulate in den Erstprüfungsberichten	kritisch
6.4	Sind die Halden gemäß Haldenplan verwechslungsfrei gekennzeichnet?	Beschilderung, Begehung 1x jährlich (Systemprüfung)	Vorhandensein	kritisch
7. Organisatorische Maßnahmen				
7.1	Gibt es eine Festlegung von Verantwortlichkeiten?	Verfahrensanweisungen, Organigramm	Vorhandensein der Verfahrensanweisungen und des Organigramms, Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die Prozessschritte (z. B. Verantwortungsmatrix).	kritisch
7.2	Liegt eine Anweisung für eine repräsentative Probenahme für Asphaltgranulat vor?	Verfahrensanweisung	Vorhandensein der Verfahrensanweisung	kritisch
7.3	Ist ein Ladegerät zur Unterstützung der Probenahme vorhanden?	Begehung	Vorhandensein mind. eines Radladers	kritisch
7.4	Werden regelmäßig Schulungen des Personals im Umgang mit Ausbauasphalt und Asphaltgranulat durchgeführt?	Schulungsplan und Schulungsnachweise, Durchführung mind. 1 mal kalenderjährlich	Vorhandensein von Schulungsplan und Schulungsnachweisen, Inhalte der Schulungen entsprechend der Verfahrensanweisungen	kritisch